

**Für die Zukunft gesattelt.**

# **Gesundheitliche Beratung gemäß Prostituiertenschutzgesetz im Kreis Warendorf**



Ausschuss für Arbeit, Soziales  
und Gesundheit am 19. 06. 2019

Dr. Anja Röhneit

# Prostituierenschutzgesetz

## (Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen)

- Vom Bundestag beschlossen am 21.10.2016
- In Kraft getreten am 01.07.2017
- Länder regeln die Umsetzung in eigener Zuständigkeit

- § 1 (Anwendungsbereich):

Ausübung der Prostitution durch Personen über 18 Jahre,  
Betreiben eines Prostitutionsgewerbes

- § 2 Begriffsbestimmung

**Prostituierte:** Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen  
**sexuelle Dienstleistung:** Sexuelle Handlung mindestens einer Person an oder vor  
mindestens einer anderen unmittelbar anwesenden Person gegen Entgelt oder das  
Zulassen einer sexuellen Handlung an oder vor der eigenen Person gegen Entgelt

# ProstSchG

- Ausübung der Prostitution bleibt erlaubnisfrei
- Pflicht zur Anmeldung bei der zuständigen Behörde (§ 3)
- Vorher gesundheitliche Beratung (§ 10)

In NRW sind die unteren Gesundheitsbehörden zuständig (Pflichtaufgabe  
gemäß Durchführungsverordnung ProstSchG NRW vom 04.04.2017)

# Gesundheitliche Beratung nach § 10

## Rahmenbedingungen

- Vertraulich
- fachlich, personell und räumlich getrennt von der Anmeldung und Beratung im Ordnungsamt
- Hinzuziehung Dritter nur zum Zwecke der Sprachmittlung
- Keine Gebühren (NRW)

# Inhalt der gesundheitlichen Beratung

angepasst an die persönliche Lebenssituation der beratenen Person

- Krankheitsverhütung
- Empfängnisregelung
- Schwangerschaft
- Risiken von Alkohol- und Drogenkonsum

Es soll die Gelegenheit gegeben werden, eine Not- oder Zwangslage zu offenbaren.

Es erfolgt **keine körperliche oder labormedizinische Untersuchung!**

# Häufigkeit der gesundheitlichen Beratung

- Prostituierte ab 21 Jahren: mindestens alle zwölf Monate
- Prostituierte unter 21 Jahren: mindestens alle 6 Monate

## Bescheinigung

auf einem gesonderten individuell personifizierten Vordruck mit folgenden Angaben

- Vor- und Nachname, Geburtsdatum
- ausstellende Behörde
- Datum der Beratung

# **Bescheinigung**

über die gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG

Name, Vorname / Alias

Geburtsdatum

Ausstellende Behörde

Datum der Beratung

Stempel der Behörde

nächste Beratung (MM/JJJJ)

# Ablauf im GA Warendorf

- Terminvergabe
- Beratung durch ärztliche Mitarbeiter
- Infomaterialien
  - der Deutschen Aidshilfe
  - der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
  - Zanzu
  - Lola

# Unsere Erfahrungen

(Stand: 31.05.2019)

Es wurden bisher nur Frauen beraten.

2017 : 27 (01.07. – 31.12.)

2018 : 35 (01.01. – 31.12.)

2019 : 10 (bis 31.05.)

Dauer je Beratung: 30 – 40 Minuten (plus Vor- und Nachbereitung)  
keine Dolmetscher  
häufigste Herkunftsänder: Rumänien, Bulgarien, Ukraine, Baltische Staaten, ...

- Zahl der Beratungen liegt deutlich niedriger als erwartet
- Arbeitsstätten werden häufig gewechselt, meist Clubs oder Wohnungen
- Grundstimmung in der Beratungssituation in der Regel freundlich
- seitens der Klienten meist keine Erwartungen an die Beratung, kaum Fragen
- sprachliche Kommunikation häufig erschwert
- bislang kein Anhalt für eine Notlage

Für die Zukunft gesattelt.

*Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!*

